

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer	
Informationsvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	122/2024
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	6	07.05.2024	
Verwendungsnachweise 2023 hier: Sachstandsbericht			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>			
Kosten			
Produkt	05.05.02		
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐	ja	☐ nein
Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 14.02.2023 wurde die Einführung von Verwendungsnachweisen (Drucksachennummer: 052/2023) wie folgt beschlossen:

Alle Zuwendungen an Anbieter der sozialen Infrastruktur erfolgen unter der Bedingung, dass die Zuwendungsempfänger zukünftig nach Abschluss des Haushaltsjahres einen einfachen Verwendungsnachweis der Verwaltung bis zur ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt im neuen Jahr vorlegen. Überschüssige und nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden an die Stadt zurückgezahlt.

Erstmalig ist der einfache Verwendungsnachweis im Jahr 2024 für das Jahr 2023 zu erstellen. Falls Anbieter der sozialen Infrastruktur für kommende Haushaltsjahre Zuwendungen begehren, haben sie bis zum 31.12. des Vorjahres der Verwaltung neben dem Förderzweck auch die Fördernotwendigkeit sowie eine Übersicht der geplanten Eigen- und Drittmittel (bspw. durch Bund und Land) darzulegen. Die Verwaltung gibt die Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt weiter.

Erstmalig ist dieses Verfahren Ende 2023 für das Haushaltsjahr 2024 anzuwenden.

Eine Liste der Zuschüsse und notwendigen Verwendungsnachweise sowie der eingegangenen Verwendungsnachweise sind als Anlage beigefügt.

Auf die Vorlage von Verwendungsnachweisen wurde verzichtet, wenn:

1. Der Verwendungszweck bereits durch den Zuschuss klar belegt wurde (zum Beispiel nachgewiesene Personalkosten)
2. Ein Verwendungszweck nicht vorab abgrenzbar definiert wurde
3. Verfügungsmittel von Gremien zur freien Verfügung

Gez. Sucic

Empfänger	Betrag	Verwendungsnachweis?
Deutsches Rotes Kreuz	15.000,00 €	Anlage 1
Diakonie Schuldnerberatung	10.169,75 €	Anlage 2
SKFM Flüchtlingsarbeit mit Frauen	10.000,00 €	Anlage 3
Caritas Flüchtlingsberatung	85.000,00 €	Anlage 4
Streetworker Personalkosten	14.377,00 €	Anlage 5
Streetworker Sachkosten	548,00 €	Anlage 5
Diakonie Flüchtlingsberatung	40.000,00 €	Anlage 6
Caritas Schuldnerberatung	10.169,75 €	Anlage 7
Caritas Wohnraummanagement	21.650,00 €	Anlage 8
Fünf Seniorentreffs: Caritas, DRK, AWO, Johanneshaus, Jute Stuv; Verteilung je Treff gem. Punktesystem des Kreises. Gesamte Förderung:	44.000,00 €	Kooperationsvertrag, keine genaue Verwendung geregelt
VdK	174,60 €	./.
Kinderschutzbund	233,10 €	./.
Kreuzbund	290,70 €	./.
Eine Welt	116,10 €	./.
Seniorenrat	894,90 €	./.
SKFM	145,60 €	./.
Stadt Mettmann, Volkstrauertag	790,00 €	./.
Mettmanner Tafel	1.471,95 €	Müllgebühren laut städtischer Satzung
Erstattung anteiliger Personalkosten Kinderschutzbund	10.341,16 €	./.
Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	769,50 €	./.